

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Frohe Weihnachten
und einen guten
Rutsch in das Jahr
2023!

Foto: Pexels auf Pixabay

Liebe Leserinnen und Leser,

nachdem wir im letzten Jahr auf die ein oder andere Tradition verzichtet haben, oder verzichten mussten, liegt nun wieder ein Weihnachtsfest vor uns, welches wir zumindest, was das Zusammensein betrifft, so gestalten können, wie wir es gerne haben. Auch wenn uns nun in der Zwischenzeit wieder andere Sorgen umtreiben, sollten wir uns die Freude an der Weihnachtszeit nicht verderben lassen. Das gemütliche Beisammen-

sein mit unseren Familien, mit unseren Freunden, der Kerzenschein, das weihnachtliche Gebäck, das ein oder andere Glas Glühwein und der Besuch auf dem Weihnachtsmarkt - das alles sind Dinge, die zur Weihnachtszeit gehören und die wir jetzt wieder gemeinsam genießen können.

Rückblickend auf das Jahr 2022 bedanke ich mich besonders bei den Menschen unseres Ortes, die geholfen haben, die Folgen eines schlimmen Krieges ein wenig zu mindern.

Sie haben die vom Krieg betroffenen Menschen in unsere Region geholt und von Anfang an Wohnraum zur Verfügung gestellt. Mit Rat und Tat standen sie den Geflüchteten für alle Lebenslagen zur Seite.

Auf das Spendenkonto, welches die Gemeinde eingerichtet hat, kam in kurzer Zeit ein erheblicher Geldbetrag zusammen. Daraus wurden Gelder für Schuhe und persönliche Kleidungsstücke zur Verfügung gestellt. Für die Deutschkurse konnten Bücher und Materialien gekauft werden. Durch Ihre Hilfe erhielten die Kinder in den Schulen und Kitas die Verpflegung in der Anfangszeit kostenlos.

Ich wünsche Ihnen allen Gesundheit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2023.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister



1. Dezember 2022
Nr. 12/2022

Inhaltsverzeichnis

- Amtliche Bekanntmachungen 2
- Informationen und Mitteilungen 8
- Sport aktuell 9
- Veranstaltungen und Termine 10

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 2. Januar 2023. Anzeigenschluss ist der 5. Dezember 2022. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.



www.rietschen-online.de



Eingeschränkte Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Rietschen

Meldeamt

Im Meldeamt der Gemeinde Rietschen finden vom 02.12. bis 09.12.2022 wegen einer Systemumstellung keine Sprechzeiten statt. Auch eine telefonische Erreichbarkeit ist nicht gegeben.

Sprechzeiten/Öffnungszeiten in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel

Das **Gemeindeamt** bleibt vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten, die das Standesamt betreffen, erreichen Sie Frau Pahlitzsch unter der Telefon-Nr.: 035772 421-25 und zu den Sprechtagen im Gemeindeamt.

Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Rietschen Öffentliche Sitzung vom 10.10.2022

Beschluss-Nr. 03/2022: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 10.10.2022 die Stellenanteile im Bereich der Kämmerei ab dem 01.01.2023 laut vorliegender Planung zu erhöhen. Diese sind im Stellenplan ab der Haushaltsplanung 2023/2024 zu berücksichtigen.

Zustimmungen: 1
Gegenstimmen: 5
Stimmhaltungen: 0

Der Beschlussantrag 03/2022 ist mehrheitlich abgelehnt.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Rietschen Öffentliche Sitzung vom 17.10.2022

Beschluss-Nr. 33/2022: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 17.10.2022 den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Schulmeisterweg“ der Gemeinde Krauschwitz in der Fassung vom 27.06.2022 zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt.

Beschluss-Nr. 34/2022: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 17.10.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Wiesenstraße“ der Großen Kreisstadt Niesky in der Fassung vom 05.05.2022 zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt.

Beschluss-Nr. 35/2022: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 17.10.2022 die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ab der Brücke vor der Tordurchfahrt Schloss Daubitz in Richtung Teicha bis Brücke hinter dem Grundstück Dorfstraße 22.

Beschluss-Nr. 36/2022: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 17.10.2022 die Vergabe zur Lieferung und betriebsbereiten Aufstellung einer Arbeitsbühne (gebraucht) für den Bauhof der Gemeinde Rietschen an Bieter 1, der Rothlehner Arbeitsbühnen GmbH gemäß dem Angebot in Höhe von 37.128,00 € (brutto).

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen Öffentliche Sitzung vom 24.10.2022

Beschluss-Nr. 41/2022: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 24.10.2022 den Beschluss 37/2022 vom 29.08.2022 dergestalt zu ergänzen, dass die Finanzierung über die Pauschalzuweisung 2021 zu erfolgen hat.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 30.01.2023, um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Grundschule „Gerhart Hauptmann“ statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Bekanntmachung zur Wahl des Friedensrichters der Schiedsstelle der Gemeinde Rietschen

Nach Ablauf der Wahlperiode im März 2023 ist in der Gemeinde Rietschen die Stelle des Friedensrichters erneut zu besetzen. Der Friedensrichter der Gemeinde Rietschen ist durch eine gemeindliche Zweckvereinbarung auch für die Gemeinde Kreba-Neudorf zuständig.

Das Ehrenamt des Friedensrichters / der Friedensrichterin können Einwohner der Gemeinde Rietschen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind und ein Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Friedensrichter müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, d. h. sie sind gut beleumdet, haben einen hinreichenden Bildungsstand und für die Amtsführung die erforderliche Zeit zur Verfügung.

Die Aufgabe des Friedensrichters / der Friedensrichterin besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere



Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, vermögens- und strafrechtlicher Art zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters / der Friedensrichterin ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung. Der Friedensrichter / die Friedensrichterin wird für fünf Jahre vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Auszug aus dem Sächsischen Schiedsstellengesetz (SächsSchiedGütStG)

§ 4 Friedensrichter

- (1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
 4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
- (5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in

den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

- (6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.
- (7) § 7 - Bestätigung der Wahl
 - (1) Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.
 - (2) Die Bestätigung ist zu erteilen, wenn die gewählte Person die gesetzlichen Voraussetzungen des § 4 erfüllt und die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
 - (3) Die Bestätigung oder ihre Versagung ist dem Friedensrichter und der Gemeinde mitzuteilen. Die Versagung ist zu begründen.

Die Bewerbung soll in schriftlicher Form erfolgen und mindestens folgende Angaben bzw. Unterlagen enthalten:

- Familienname und Geburtsname, Vorname
- Familienstand
- Geburtsort/ -datum
- Beruf (Abschlüsse und derzeit ausgeübte Tätigkeit)
- Staatsangehörigkeit
- Wohnort, Straße, Hausnummer
- Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)
- tabellarischer Lebenslauf
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis
- schriftliche Erklärung und Einwilligung nach § 4 Abs. 6 SächsSchiedGütStG

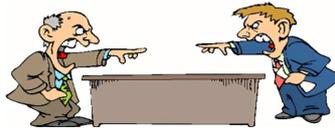
Wer in der Gemeinde Rietschen wohnt und Interesse an der Aufgabe des Friedensrichters hat, wird gebeten, seine Bewerbung bis zum 15.01.2023 an folgende Anschrift zu richten:

Gemeinde Rietschen
Hauptamt
Forsthausweg 2
02956 Rietschen

gez. C. Hoffmann
Leiterin Hauptamt



Tätigkeit eines Friedensrichters



Es gibt Lösungsmöglichkeiten

<p>„A“ die <u>allgemeine Lösung ANWALT</u> → hohe Kosten → Gericht → Urteil Ein Gewinner - Ein Verlierer</p>	<p>„B“ die <u>besondere Lösung FRIEDENSRICHTER</u> → geringe Kosten → Schlichtung Beide sind Gewinner</p>
--	--

Friedensrichter? Wer ist das?

Ein Friedensrichter / eine Friedensrichterin ist nichts anderes als ein Schlichter bei vielen zwischenmenschlichen Problemen. Ein Friedensrichter arbeitet bürgernah und wird von der Gemeinde auf 5 Jahre in sein Amt gewählt. **Was bietet ein Friedensrichter?**

Durch die ehrenamtliche Tätigkeit des Friedensrichters werden in der Regel zwischen den streitenden Parteien Vergleiche erarbeitet mit einem auf bis zu 30 Jahren vollstreckbaren Titel. **Mit welchen Anliegen kann ich zum Friedensrichter kommen?**

- bürgerliche Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche
- Probleme im Nachbarrecht
- Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre
- Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung und Sachbeschädigung

Der Friedensrichter ist nicht zuständig bei Problemen aus dem Arbeitsrecht und dem Familienrecht.

Welche Kosten entstehen?

Der Friedensrichter kann versuchen, die Angelegenheit ohne ein förmliches Schlichtungsverfahren zu erledigen, z. B. durch Erteilung einer Auskunft. Wenn dadurch das Problem nicht gelöst wird, kann ein Antrag auf Schlichtung gestellt werden.

Eine Schlichtung ist nicht umsonst aber vergleichsweise kostengünstig. Die derzeitigen Kosten belaufen sich auf ca. 50 € und sind beim Antrag auf eine Schlichtung als Vorschuss zu entrichten. Am Ende des Schlichtungsverfahrens wird der tatsächliche Aufwand mit dem Vorschuss verrechnet.

Wo finde ich den Friedensrichter?

Der Friedensrichter übt seine Tätigkeit in der Schiedsstelle der Gemeinde Rietschen aus.

Kontaktdaten

Jörg Pahlitzsch, Friedensrichter
 Mobil: 0152 22639445
 E-Mail: friedensrichter.pahlitzsch@outlook.de
 Homepage: www.rietschen-online.de

Grafik: Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V.

Informationen zum Rietschener Anzeiger 2023

Der Anzeigenschluss und das Erscheinungsdatum von Januar bis Dezember 2023 fallen auf nachfolgende Daten.

Monat	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
01/2023	der 5. Kalendertag des Vormonats	02.01.2023
02/2023		01.02.2023
03/2023		01.03.2023
04/2023		03.04.2023
05/2023		02.05.2023
06/2023		01.06.2023
07/2023		03.07.2023
08/2023		01.08.2023
09/2023		01.09.2023
10/2023		02.10.2023
11/2023		01.11.2023
12/2023		01.12.2023

Die Zusendung der Anzeigenvorlage sollte bevorzugt per E-Mail an post@rietschen.de erfolgen. Als Dateiformate sind WORD-Dokumente, PDF-Dateien und Bilder im JPG (JPEG)-Format zu verwenden, um eine Weiterverarbeitung zu ermöglichen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Annett Jähn unter der Telefonnummer 035772 421-11 oder persönlich im Gemeindeamt Rietschen, Zimmer 15 gern zur Verfügung.

Sollten Sie das Amtsblatt nicht mehr oder nur unregelmäßig erhalten, rufen Sie bitte die Ansprechpartner der ArTour Rietschen GmbH, Frau Tusche und Frau Graf, unter der Telefonnummer 44665 an. Natürlich können Sie sich auch an das Sekretariat der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 421-11 wenden. Wir werden dann gern die Angelegenheit mit dem Zusteller klären.

Erinnerung an die Gemeindeweihnachtsfeier am Mittwoch, dem 07.12.2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rietschen,

Sie sind herzlichst zu unserer Gemeindeweihnachtsfeier am Mittwoch, dem 7. Dezember 2022, von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in den FEMA-Saal eingeladen.

R. Graf
 ArTour Rietschen GmbH
 im Auftrag der Gemeinde Rietschen



Sachbeschädigungen

Grundschule „Gerhart Hauptmann“, Bahnhof und Erlichthof Rietschen

Leider kommt es immer wieder zu mutwilligen Sachbeschädigungen in unserem Ort.

Wer hat zu folgenden Beschädigungen etwas gesehen oder weiß etwas darüber?

In der Grundschule Daubitz wurde eine Fensterscheibe mit einem Gegenstand eingeworfen.

Tatzeitpunkt: 20.10.2022



Ein mit einem Gitter verschlossener Eingang des Bahnhofes wurde aufgebrochen und Gegenstände in einem Abtreerschacht in Brand gesetzt.

Tatzeitpunkt: Ende Oktober/Anfang November



Bei einem Treppenaufgang des Bahnhofes wurde die Geländermauer eingerissen.

Tatzeitpunkt: Ende Oktober/Anfang November



Der Hängesessel im Erlichthof wurde beschädigt.

Tatzeitpunkt: Anfang Oktober



Hinweise, welche zur Ergreifung der Täter führen, richten Sie bitte an die Gemeinde Rietschen, Frau Wenzel unter der Telefon-Nr.: 035772 421-18 oder E-Mail-Adresse: mw@rietschen.de.

Foto (4): Gemeinde Rietschen



Mitteilung des Fundbüros

Folgende Gegenstände wurden in den Monaten September, Oktober und November in der Fundbehörde der Gemeinde Rietschen angezeigt:

- 1 Herrenjacke, Fundort: Ladestraße, Fundtag: 12.09.22
- 1 Schlüssel mit Namensband, Fundort: Werdaer Weg 6, Rietschen, Fundtag: 06.10.22
- 1 Handy, Fundort: zwischen Daubitz und Heidehäuser, Fundtag: 31.10.22
- 1 Herrenfahrrad, Fundort: Bauhofhalle, Feldkirchener Str., Rietschen, Fundtag: 09.11.22

Informationen zu den Fundgegenständen erhalten Sie telefonisch unter der Telefon-Nr. 035772 421-11.

Beschlüsse des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“

Öffentliche Sitzung vom 28.10.2022

Beschluss-Nr: 04-2022: Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ bestätigt in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.10.2022 die in der vorliegenden Dokumentation zur Gebührenkalkulation (Fassung vom 14.10.2022) getroffenen Festlegungen und Berechnungsmethoden sowie die Gebührenkalkulation selbst.

Beschluss-Nr: 05-2022: Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.10.2022 auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS), welche zum 01.01.2023 in Kraft treten wird.

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie des § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und des § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ am 28.10.2022 folgende Änderungssatzung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 26.11.2015 beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 26. November 2015 (Abwassersatzung – AbwS)

§ 1 Änderungen

1. § 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und

zur Benutzung Abs. 5 wird gekürzt und lautet wie folgt:

Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, hat der nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichtete dem Zweckverband oder dem von ihm beauftragten Unternehmer zu überlassen (Benutzungszwang).

2. § 19 Private Kleinkläranlagen und private abflusslose Gruben Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Fäkalschlamm-entsorgung ist, dass der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete regelmäßig eine fachgerechte Schlammspiegelmessung durchführen lässt und bei Bedarf eine Entsorgung mit dem vom Zweckverband vertraglich gebundene Transportunternehmen vereinbart. Erfolgt anlässlich der Wartung einer Kleinkläranlage eine Schlammspiegelmessung, so ist das Messprotokoll dem Zweckverband unverzüglich zuzusenden; Abs. 8 lit. a) bleibt unberührt. Die Anzeige hat für abflusslose Gruben spätestens dann zu erfolgen, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf angefüllt sind. Wird keine Schlammspiegelmessung durchgeführt oder werden die Ergebnisse der Messungen nicht rechtzeitig nach Satz 1 bis 3 dem Zweckverband mitgeteilt, so leitet der Zweckverband Zwangsmaßnahmen ein. Der Sachverhalt der nicht durchgeführten Wartung, Entsorgung und Prüfung der Anlage stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

3. § 40 Gebührenschuldner Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Gebührenschuldner für die Abwassergebühr nach § 45 Abs. 3 und 4 ist derjenige, der das Abwasser anliefert bzw. durch das vertraglich gebundene Transportunternehmen anliefern lässt.

4. § 41 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Neben der Einleitungsgebühr nach Abs. 1 wird für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung für baulich genutzte und an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossene Grundstücke eine Grundgebühr erhoben. Diese wird bei Wohn- bzw. Erholungsgrundstücken nach der Anzahl der Wohneinheiten (Abs. 4) und bei gewerblich genutzten Grundstücken nach der Anzahl der abgeschlossenen Gewerbeeinheiten (Abs. 5) bemessen. Die Grundgebühr wird für jede abgeschlossene Gewerbeeinheit separat erhoben.

5. § 41 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Als gewerblich genutzte Grundstücke im Sinne dieser



Satzung gelten Grundstücke, auf denen eine gewerbliche, öffentliche oder freiberufliche Nutzung stattfindet.

Eine gewerbliche Nutzung mit einer Bruttogebäudefläche von weniger als 50 m² bleibt dabei unbeachtet.

- 6. § 41 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserentsorgung Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Wird ein Grundstück zu Wohn- bzw. Erholungszwecken und gewerblich genutzt, ist die Grundgebühr für Wohn- und Gewerbeeinheiten jeweils in voller Höhe separat zu entrichten.

- 7. § 45 Höhe der Abwassergebühren wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung beträgt die Einleitungsgebühr gemäß § 41 Abs. 1 und 2 für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, **3,45 EUR** je Kubikmeter Abwasser.
- (2) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung beträgt die Grundgebühr
 - 1. für Wohn- bzw. Erholungsgrundstücke **6,10 EUR/Monat** je Wohneinheit,
 - 2. für gewerblich genutzte Grundstücke **18,30 EUR/Monat** je Gewerbeeinheit.
- (3) Für die Teilleistung Entsorgung von privaten Kleinkläranlagen beträgt die Reinigungsgebühr im Klärwerk **24,20 EUR** je Kubikmeter Abwasser.
- (4) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt die Reinigungsgebühr im Klärwerk **5,90 EUR** je Kubikmeter Abwasser.

- 8. § 48 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebührenschuld entsteht

- 1. in den Fällen des § 45 Abs. 1 und 2 jeweils zum Ende eines Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum),
- 2. in den Fällen des § 45 Abs. 3 und 4 mit der Erbringung der Leistung bzw. der Anlieferung des Abwassers.

- 9. § 49 Vorauszahlungen wird wie folgt neu gefasst:

Der Zweckverband kann monatliche Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach § 45 Abs. 1 und 2 fordern. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Zwölftel der Gebühr nach Maßgabe des Vorjahres zu

Gründe zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Gebühr geschätzt. Die geforderte Vorauszahlung ist jeweils zum 10. eines jeden Monats fällig.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Rietschen, den 28. Oktober 2022

Ralf Brehmer
Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband „Schöpsau“

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO.:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ende der amtlichen Bekanntmachung _____

Impressum
Herausgeber
 Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
 Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
 E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*
Redaktion
 amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
 nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)
Layout, Satz und Druck
 Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie
 Satz: Annett Jähn
 Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau
Bildnachweis
 Icons: ©Matthias Enter / Fotolia.com
Erscheinungshinweis
 Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.
 * Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

Spendenaufruf

Interessengemeinschaft Feuerwehrhistorik Rietschen



Foto: Interessengemeinschaft Feuerwehrhistorik Rietschen

Wir haben im Jahr 2006 im alten Wasserwerk ein Feuerwehrmuseum eingerichtet. Dort sind das alte Löschfahrzeug (Baujahr 1960) der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen sowie frühere Technik und Armaturen untergebracht. Uns ist es bereits gelungen, durch einen Sponsor eine neue Pläne für das Löschfahrzeug zu beschaffen. Da wir für immer wieder auftretende Unterhaltungen und Pflege keine Mittel haben bzw. erhalten, wenden wir uns auf diesem Wege an Sie.

Helfen Sie mit!

Mit einer Spende würden Sie, die Bürger, Vereine oder Firmen, uns sehr in unserer Arbeit unterstützen.

Folgendes Spendenkonto wurde eingerichtet:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE51 8505 0100 0093 0000 73

Bei Überweisungen geben Sie bitte das Stichwort „Feuerwehrhistorik Rietschen“ an.

R. Brehmer
Bürgermeister

Karl-Heinz Tielsch
Interessengemeinschaft

Merkblatt über die Sirenensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auflösung von Sirenensignalen

1. Signalprobe



1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(immer mittwochs 15:00 Uhr)

2. Feueralarm



3 Töne von je 12 Sekunden Dauer
mit 12 Sekunden Pause

3. Warnung vor einer Gefahr - Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!



6 Töne von jeweils 5 Sekunden
Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)

Verhaltensregeln:

- ⇒ Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- ⇒ Informieren Sie sich über die Warn-Apps z. B. NINA, BIWAPP etc.
- ⇒ Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- ⇒ Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- ⇒ Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- ⇒ Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!

Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.

- ⇒ Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! - Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

4. Entwarnung - Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!



1 Dauerton von einer Minute

ACHTUNG!

Am Donnerstag, dem 8. Dezember 2022 findet um 11:00 Uhr der bundesweite Warntag statt. Er ist dafür da, um zu testen, wie gut Notfall-Warnsysteme funktionieren.

Wichtige Rufnummern

- Polizei bzw. Notruf 110
- Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Sperren von Bankkarten, Kreditkarten 116 116
- Abwasserzweckverband „Schöpsau“
Bereitschaftsdienst - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsau“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.
- Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes
Technische Dienste 03588 253271

Bestattung

Michael Skorna

Lausitzer Trauerhilfe

Trauerbegleitung



Rosa-Luxemburg-Str.13

(Am Boulevard) Weißwasser
www.lausitzer-trauerhilfe.de**03576 - 216 333**



Anzeigen

Sport aktuell



**Ansetzungen der Abteilung Handball
des SSV Stahl Rietschen e. V.
in der Sporthalle Rietschen**



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
03.12.	Sa	10:15	D-Jugend (männlich)	HVH Kamenz
03.12.	Sa	12:00	B-Jugend (männlich)	HVH Kamenz
03.12.	Sa	14:00	2. Männer	LHV Hoyerswerda II
03.12.	Sa	16:00	Frauen	Königswarthaer SV
03.12.	Sa	18:15	1. Männer	SG Pirna/Heidenau II
04.12.	So	12:00	C-Jugend (männlich)	HVH Kamenz
04.12.	So	14:00	3. Männer	SG Sohland/ Friedersdorf II
17.12.	Sa	9:15	D-Jugend (männlich)	SG Cunewalde/ Sohland
17.12.	Sa	11:00	C-Jugend (männlich)	SG Cunewalde/ Sohland
17.12.	Sa	13:00	B-Jugend (männlich)	SG Cunewalde/ Sohland
17.12.	Sa	15:00	3. Männer	Pokal LHV Hoyerswerda II

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



**Der RKC dankt allen
Gästen, Helfern und
Sponsoren**



für den mehr als gelungenen Auftakt in unsere 68. Saison.
Wir wünschen euch eine besinnliche Vorweihnachtszeit, erholsame Feiertage im Kreise eurer Familien und Freunde und einen erfolgreichen und gesunden Start ins neue Jahr!

Wir tanken ebenfalls etwas Kraft und bereiten uns auf unseren Hofball am 17. und 18.02.2023 sowie den Kinderfasching am 19.02.2023 vor.
Die Vorverkaufstermine werden wir Anfang des kommenden Jahres bekanntgeben.

Rietschen Alan!

Alle weiteren Infos erhaltet ihr selbstverständlich wie immer im Rietschener Anzeiger und auf unseren Internetauftritten!

www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

www.rietschen-karneval.de

Liebe Patienten,
wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Start in das Jahr 2023.

Geben Sie auf sich acht und bleiben Sie gesund!

Dipl.-Med. Uwe Zange und Praxisteam

Gesundheit/Notdienste



Bekanntmachung über die Sprechzeiten
der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange im Dezember und zum
Jahreswechsel

Praxisschließung und Vertretung zu den regulären Sprechzeiten

- ⇒ Freitag, den 09.12.2022
Vertretung: Frau Dr. Georgi
- ⇒ Freitag, den 23.12.2022
Vertretung: Frau Dr. Beinlich, Frau Dr. Georgi und Frau Dr. Kuscheck
- ⇒ Dienstag, den 27.12.2022
Vertretung: Frau Dr. Beinlich
- ⇒ Freitag, den 30.12.2022
Vertretung: Frau Dr. Beinlich und Frau Dr. Kuscheck

Erreichbarkeit der Vertretungsärzte

- Frau Dr. Georgi, Am Markt 1, 02906 Niesky
 03588 207350
- Frau Dr. Beinlich, Jänkendorfer Straße 8, 02906 Niesky
 03588 2597944
- Frau Dr. Kuscheck, Schulstraße 12, 02906 Niesky
 03588 205608

Sprechstundenzeiten der Arztpraxis zwischen den Feiertagen

- ⇒ Mittwoch, den 28.12.2022 7:30 - 10:30 Uhr
- ⇒ Donnerstag, den 29.12.2022 7:30 - 10:30 Uhr
- Zentrale Telefonnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117
- in dringenden Fällen 112

Ich wünsche den Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2023.

Blieben Sie gesund.

Jörg Pahlitzsch
Friedensrichter der Gemeinde Rietschen



Anzeigen

Stellenausschreibung Schullandheim Reichwalde

Im Schullandheim Reichwalde ist ab dem

01.03.2023 folgende Stelle zu besetzen,

Mitarbeiter/* in im pädagogischen Bereich

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 35h.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.schullandheimreichwalde.de

Bewerbungsfrist: 31.01.2023



Veranstaltungen und Termine



01.12.2022 • 15:00 Uhr

Weihnachtsbasar mit Schulhausrundgängen

FEMA-Saal und Schulgebäude, Freie Schule Rietschen

04.12.2022 • 16:00 - 17:30 Uhr

Weihnachtskonzert der Musikschule Fröhlich

FEMA-Saal, Musikschule Fröhlich

07.12.2022 • 14:00 - 18:00 Uhr

Gemeindeweihnachtsfeier

FEMA-Saal, Gemeinde Rietschen

10.12.2022 • 15:00 Uhr

Weihnachtsbasteln für Jung und Alt

Jugendhaus Hammerstadt, „Verein am neuen Schöps“ e. V.

11.12.2022 • 15:00 Uhr

Adventsingen

Kirche Daubitz, FV „St. Georgskirche zu Daubitz“ e. V.

18.12.2022 • 12:00 Uhr

Markenausgabe

Gaststätte „Bergklause“, Anglerverein Rietschen 2010 e. V.

21.12.2022 • 10:00 Uhr

Weihnachtslieder singen mit der Musikschule Fröhlich

Mehrzweckraum, Grundschule „Gerhart Hauptmann“

Änderungen vorbehalten, keine Gewähr für Vollständigkeit.

Die Veranstaltungen finden unter den Regeln der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Schutz-Verordnung statt.

Weihnachtskonzert
Sonntag, 4.12.2022,
um 16.00 Uhr,
im FEMA-Saal
in Rietschen
(Eintritt frei)

*Musik macht fröhlich,
und klüger.*

SENIORENNACHMITTAGE

Liebe Senioren der Seniorenclubs in Hammerstadt, Teicha, Rietschen und Daubitz,

am 15. Dezember 2022 findet ab 14:00 Uhr für alle Seniorenclubs in der Bergklause in Rietschen eine gemeinsame Weihnachtsfeier statt.

Bitte denkt daran, euch selbst einen Fahrdienst zu organisieren.

Wir freuen uns auf Euch
Eure Doris, Ilka und Rena

*„Erst wenn Weihnachten im Herzen ist,
liegt Weihnachten auch in der Luft.“*
William Turner Ellis

Die Veranstaltungen finden unter der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Schutz-Verordnung statt.

Bibliothek



Liebe kleine und große Leser,

wir wollen bei unseren kleinen Lesern das Angebot um TipToi-Bücher erweitern. Um dies zu ermöglichen, benötigen wir Ihre Mithilfe. Welches Kind hat bereits den TipToi-Stift und würde sich auch die Bücher bei uns ausleihen?

Geben Sie uns bei Ihrem nächsten Besuch Bescheid.

Auch haben wir wieder Neuerscheinungen

Romane

- „Kinder“ von Hoy von G. Lemke
- „Mimik“ von S. Fitzek
- „Sie wäre jetzt 17“ von N. Lubitsch
- „Fake“ von A. Strobel

Für unsere Kleinen

- „Ich und meine Gefühle“ von H. Kreul
- „Die Geschichte vom Löwen, der nicht schreiben konnte“ von M. Baltscheit
- „Wuschelbär“ von I. Korschunow

Die Bibliothek bleibt vom 23.12.2022 bis 01.01.2023 geschlossen!

Allen Lesern ein Frohes Weihnachtsfest!

Das Team der Gemeindebibliothek

Union Investment

Bis 31.12.2022 für Fondsneukunden
Teilnahmebedingungen unter www.zukunft-sparen.de/bft215

Wir halten Erinnerungen nicht mehr fest wie früher. Und Geld sollte man auch nicht mehr so sparen

Schon ab 25,- Euro zeitgemäß mit Fonds von Union Investment sparen und den limitierten adidas Rucksack mit Parley Ocean Plastic® sichern. □

Aus Geld Zukunft machen

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

Der adidas Rucksack ist Primeblue, ein High-Performance-Material mit mindestens 50 % Parley Ocean Plastic® – recyceltem Plastikmüll, der in Küstenregionen gesammelt wird, bevor er die Ozeane verschmutzen kann. Bitte lesen Sie die Verkaufsprospekte und die wesentlichen Anlegerinformationen der Fonds, bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Darin finden Sie ausführliche produkt spezifische Informationen, insbesondere zu den Anlagezielen, den Anlagegrundsätzen, zu Chancen und Risiken sowie Erläuterungen zum Risikoprofil der Fonds. Diese Dokumente sowie die Anlagebedingungen und die Jahres- und Halbjahresberichte bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds. Sie sind kostenlos in deutscher Sprache erhältlich bei Ihrer Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, Telefon 069 58998-0060, oder auf www.union-investment.de/downloads. Verantwortlich für die Prämienaktion: Union Investment Privatfonds GmbH. Stand: 11. November 2022.

Einfach QR-Code scannen und informieren.

Das Weihnachtsangebot für Ihre Sparanlagen.

Der Sparkassenkapitalbrief bietet Ihnen Rendite plus Sicherheit.

- ✓ ab 25.000 Euro
- ✓ feste Laufzeiten
- ✓ Wertzuwachs ohne Kursrisiko

Jetzt informieren und gleich online eröffnen: spk-on.de/sparkassenkapitalbrief oder Termin vereinbaren unter **Telefon 03583 603-0**

Weil's um mehr als Geld geht.

„Amsterdam“
Fr. 02.12. & Mi. 07.12.2022 um 19:30 Uhr, FSK 12

"Meine Chaosfee & Ich"
So. 04.12.2022 um 15:00 Uhr, FSK 0

"Mittagsstunde"
Fr. 09.12. & Mi. 14.12.2022 um 19:30 Uhr, FSK 12

"Was dein Herz dir sagt – Adieu Ihr Idioten!"
Fr. 16.12. & Mi. 21.12.2022 um 19:30 Uhr, FSK 0

"Die Mucklas ... und wie sie zu Pettersson kamen"
So. 18.12.2022 um 15:00 Uhr, FSK 0

"Der Nachname"
Fr. 23.12. & Mi. 28.12.2022 um 19:30 Uhr, FSK 0

"Ein Weihnachtsfest für Teddy"
Sa. 24.12.2022 um 10:00 Uhr, FSK 0

"Triangle of Sadness"
Fr. 30.12.2022 & Mi. 04.01.2023 um 19:30 Uhr, FSK 12

Kino-Café Rietschen e. V. ★ Rothenburger Str. 2 ★ 02956 Rietschen
★ kinoverein-rietschen@gmx.de

Kfz-Versicherung zu teuer? Jetzt noch wechseln und sparen!

BIS ZU 30% MIT DEM TELEMATIK-TARIF SPAREN

Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten zur HUK-COBURG.

Es lohnt sich für Sie:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko bis zu 30 % sparen

Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem/r Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Vertrauensmann Norbert Kubein
Tel. 035772 46774
norbert.kubein@HUKvm.de
Eichenweg 4
02956 Rietschen
HUK.de/vm/norbert.kubein

Mo. 17.00 – 20.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



Sicher unterwegs, auch wenn alles andere teurer wird.

Verschieben Sie wichtige Werkstatt-Termine nicht.

Wir unterstützen Sie mit

Rechnungs- oder Raten-Zahlung in unserer KFZ-Werkstatt

Alle Werkstatt-Rechnungen bis zu 2.500,00€ können Sie bei uns in 30 Tagen gebührenfrei auf Rechnung zahlen oder wahlweise bis zu 36 Monate in günstigen Raten finanzieren.

Bonität vorausgesetzt. Alle Informationen erhalten Sie telefonisch oder vor Ort.



S. Arndt

Arndt Automobile GmbH

Wir beraten Sie gern. Telefon 03588 25 110 | www.arndt-auto.de | Jänkendorfer Str. 6, 02906 Niesky

Illustration: pch.vector | freepik.com

Verkauf von Weihnachtsbäumen & Wildfleisch am 16. und 17. Dezember 2022, von 10 bis 19 Uhr

**Ort: Werdaer Weg 6, 02956 Rietschen/Ortslage Nieder Prauske,
Land- & Forstbetrieb Schwarzbach**

- **Kiefern aus eigenen Beständen:** ab 1 Meter = 10 Euro, ab 2 Meter = 20 Euro
- **Aus eigener Herstellung:** Käsegriller, Käsekrakauer, Wildsalami, Wildburger, Wildbratwurst
- **Wildfleisch** vom Rotwild, Rehwild (Braten, Steaks usw.) - solange Vorrat reicht
- **Frisch aus dem Rauch:** Knacker = 1,50 Euro
- **Für unsere Kunden:**
Käsebratwurst / Käsekrakauer mit Brötchen 2,90 Euro
Glühwein 1 Euro / Flasche Bier 1,50 Euro
- **Wildfleisch kann auch vorbestellt werden:** Ignaz Schwarzbach, Mobil: 0178 5395958



GEMEINDEINFORMATION



Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen



Dezember 2022

Jahreslosung 2022

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. (Lukas 6,37)

Monatsspruch – Dezember 2022

Der Wolf findet Schutz beim Lamm, der Panther liegt beim Böcklein. Kalb und Löwe weiden zusammen, ein kleiner Junge leitet sie. (Jes 11,6)

Gottesdienste

4. Dezember – 2. Advent

Rietschen 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst m. Taufe (Pfarrer K. Ende)
Kosel 14:00 Uhr – Adventsmusik (Pfarrer K. Ende)

10. Dezember – Vorabend 3. Advent

Hähnichen 18:00 Uhr – Bläsermusik – Rothenburg

11. Dezember – 3. Advent

Kosel 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst (Pfarrer U. Schwäbe)
Rietschen 16:00 Uhr – Adventsmusik (Pfarrer U. Schwäbe)

18. Dezember – 4. Advent

Rietschen 10:00 Uhr – Verabschiedungsgottesdienst von Pfarrerin Katherina Ende
Daubitz 15:00 Uhr – Sprengelkrippenspiel (Team)

24. Dezember – Heiligabend

Spree 14:30 Uhr – Christvesper (Pfrn. K. Ende)
Rietschen 14:30 Uhr – Krippenspiel (Team)
Daubitz 15:30 Uhr – Christvesper (Pfarrer U. Schwäbe)
Hähnichen 16:00 Uhr – Christvesper (Pfarrer K. Ende)
Kosel 17:30 Uhr – Christvesper (Pfarrer K. Ende)
Rietschen 17:30 Uhr – Christvesper (GKR - Rietschen)

25. Dezember – Christfest – 1. Feiertag

Hähnichen 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer U. Schwäbe)

26. Dezember – Christfest – 2. Feiertag

Kosel 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst (Pfarrer K. Ende)

31. Dezember - Altjahresabend

Rietschen 15:00 Uhr – Gottesdienst (Lektorin M. Werner)
Daubitz 17:00 Uhr – Gottesdienst (Lektorin M. Werner)

1. Januar – Neujahrstag

Hähnichen 16:00 – Sprengelgottesdienst (Pfarrer U. Schwäbe)

"Liebe Kirchengemeinden im Pfarrsprengel am Weißen Schöps, zum 01.01.2023 beginne ich meine neue Pfarrstelle im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte. Vier gemeinsame Jahre liegen hinter uns mit allem, was Kirchengemeinden erleben können. Da war Schönes, Trauriges, Verzweifeln und Hoffnungsvolles. Herzlichen Dank für alles Vertrauen, alle Hilfe, alle Offenheit, die ich in diesen Jahren hier erleben durfte. Ich bin froh, dass ich hier Pfarrerin sein durfte und wünsche Ihnen und Euch sowie den Kirchengemeinden Gottes reichen Segen und seine Begleitung für die Zukunft. Mit herzlichem Dank und den besten Wünschen, Ihre und Eure Pfarrerin Katharina Ende"

Daubitz

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Gemeindekirchenrat wieder eine Seniorenweihnachtsfeier im Gemeindeforum in Daubitz. Am Dienstag, dem 13.12.2022, um 16:00 Uhr laden wir Sie (mit Einladung) ganz herzlich dazu ein. Mit Advents- und Weihnachtsliedern freuen wir uns auf die Ankunft von Jesu Christus. Im Anschluss findet der lebendigen Adventskalender an gleicher Stelle statt. Auch dazu eine herzliche Einladung an alle Gemeindeglieder.

Sonstige Informationen:

GKR-Daubitz: jeden 1. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr
GKR-Rietschen: jeden 2. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr

Kontakt:

Pfrn. Katharina Ende : 0157 71841806 (montags frei)
katharina.ende@gemeinsam.ekbo.de
Pfr. Ulf Schwäbe: 035892 3223 (samstags frei)
evang-kirche-horka@online.de
Zentralbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650
e-mail: Kirche-Daubitz@onlinehome.de
Sprechzeiten: Mittwoch von 9-12 Uhr und 17:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Bankverbindungen:
KGM Daubitz: DE22 85050100 0070019355
Verwendungszweck: RT 2111 KGM Daubitz
KGM Rietschen: DE22 85050100 0070019355
Verwendungszweck: RT 2121 KGM Rietschen

Impressum Herausgeber: Die Gemeindekirchenräte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Zentralbüro: **Daubitz**, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650, www.kirche-daubitz.de --- **Redaktionsschluss: Januar 2023 ist am 5. Dezember 2022** – Termine und Informationen an Lothar Bienst, Mobil: 015253181414 oder kg_info@online.de

Erlichthof Rietschen



Dezember 2022



KABARETT-VERANSTALTUNGEN:



Tickets & Gutscheine erhältlich in der Touristinfo Erlichthof

Einlass: ab 19 Uhr * Theaterscheune Erlichthof o. FEMA-Saal Rietschen

Samstag, 10.12. um 20 Uhr

Triple Trouble „Weihnachten im Sitzen“



Mittwoch, 14.12. um 20 Uhr

**Zauberkunst mit Torsten Pahl
„Bei Licht betrachtet“**



Donnerstag, 15.12. um 20 Uhr

Die Kaktusblüte „Bart ab 2022“



Freitag, 16.12. um 20 Uhr

**Bella Liere & A. Ziegler Satire-Theater Potsdam
„Im Christstollen brennt noch Licht“**



Öffentliche Veranstaltungen der Umweltbildungsstelle Wolf:

Sa. 03.12. 14 Uhr Ausflug ins Wolfsgebiet * Vortrag & Exkursion ca. 4h

Fr. 09.12. 17 Uhr Aktuelles über Wölfe & Naturschutz in Sachsen

Anmeldung erforderlich unter Tel. 035772 / 46762 (kostenfrei) * Vortrag ca. 1,5 h



So. 04.12. 14 Uhr Das „Buschweibel“ lädt ein zu Märchen in der Theaterscheune



Suchen Sie noch nach Weihnachtsgeschenken für Ihre Lieben?

**Die Läden & Werkstätten auf dem Erlichthof
halten bis zum 23.12.22 vielfältige Angebote bereit.**

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!



Eine schöne Weihnachtszeit wünschen die Siedler des Erlichthofes

Natur- u. Touristinformation Erlichthof

Öffnungszeiten bis 23.12.22: Mi. – So.: 10-17 Uhr + Di: 10-14 Uhr

Mail: kontakt@erlichthof.de Internet: www.erlichthof.de



Tel. 035772-40235